

Aus der Sitzung des Rates vom 26.03.2020

Am 26.03.2020 wurde die Einziehung von Verkehrsflächen beschlossen.

Für die Ortschaft Willensen ist eine Teileinziehung des Gehweges „Am Oberberg“ beschlossen.

Nachfolgend der aufgeführte und vom Rat abgestimmte Beschlussvorschlag:

Der in der Verkehrsanlage „Am Oberberg“ in der Ortschaft Willensen auf dem Flurstück 71/7 in der Flur 2 der Gemarkung Willensen auf der Südseite vorhandene Gehweg und Seitenraum hat, soweit er in der Teillänge längs der Flurstücke 72, 73, 74/1, 75, 76, 77, 78 und 80/2 in der Flur 2 der Gemarkung Willensen verläuft, keine Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße bzw. öffentlicher Straßenteil mehr und wird deshalb in dieser Teilausdehnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen.

Aus dem Bebauungsplan Nr. 1 der früheren Gemeinde Willensen vom Mai 1963 leitet sich her, dass in der Straße „Am Oberberg“ ursprünglich auf der Nord- wie auch der Südseite Gehwege angedacht waren. Im Zuge der Erschließung Ende der 70er Jahre hat die damalige Gemeinde Eisdorf allerdings nur den südlichen Gehweg hergestellt und den nordseitigen längs der bebauten Grundstücke entfallen lassen. Die langfristige Wahrnehmung zeigt allerdings, dass die im Beschlussvorschlag näher beschriebene Teilstrecke des südlichen Gehweges, offenbar tatsächlich nicht genutzt wird. Das führt zu der Annahme, dass dieser die ihm seinerzeit von der Gemeinde Eisdorf zuge dachte Funktion und Bedeutung insbesondere für die Wohnbebauung in dem Bereich seit seiner Herstellung praktisch nicht erreicht hat.

Mit der Einziehung entfallen auch besondere Unterhaltungspflichten und -kosten wie auch Reinigungspflichten für diese Teileinrichtung.

Die Sachlage wird vom Ortsvorsteher, der bereits ein zustimmendes Votum zur Einziehung abgegeben hat, bestätigt.